Schüller, Elke, IIIC3/IIIC6

Von: maximilian.fricke@siemens-energy.com
Gesendet: Mittwoch, 22. Juli 2026 21:00
An: BUERO-IIIC3
Cc: Gunnar.Liehr@siemens-energy.com; jon.lezamiz-cortazar@siemens-energy.com
Betreff: Stellungnahme Siemens Energy zum Netzanschlusspaket

+++ Externe E-Mail: Keine Links, Anhänge öffnen/speichern, sofern Quellen unbekannt oder Inhalte unsicher erscheinen. +++

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser E-Mail nimmt Siemens Energy Stellung zum "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaus mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens".

Mit dem sogenannten Netzanschlusspaket plant die Bundesregierung weitreichende Maßnahmen, deren Auswirkungen innerhalb von drei Arbeitstagen nicht in angemessener Weise eingeschätzt, analysiert und abschließend kommentiert werden können. Wir weisen daher darauf hin, dass wir gegebenfalls im weiteren Gesetzgebungsprozess eine aktualisierte Stellungnahme einreichen werden.

Siemens Energy hat seine Position zum Netzpaket über den Verband VDMA Power Systems eingebracht. Wir möchten allerdings zu dem Aspekt der Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 280 W/m² eine Ergänzung zum Vorschlag des VDMAs vornehmen.

Bei jeder Bewertung eines Schwellenwerts für die Wirkleistungseinspeisung sollten nicht nur die angestrebten Ziele auf Systemebene berücksichtigt werden, sondern auch die weiterreichenden industriellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Die vorgesehenen wesentlichen und kurzfristigen Änderungen an den etablierten Marktanforderungen und Anreizen können sich erheblich auf Investitionsentscheidungen, Technologie-Roadmaps, die Planung der Lieferketten, die Produktionsstandorte und die Beschäftigung in der gesamten europäischen Windindustrie auswirken. Wir ermutigen die Bundesregierung daher, vor Einführung einer Wirkleistungsbegrenzung eine umfassende Folgenabschätzung durchzuführen, welche die industriellen und energiewirtschaftlichen Auswirkungen, neben reinen netzbezogenen Überlegungen, vollständig bewertet.
Sollte eine Wirkleistungsbegrenzung letztendlich tatsächlich angestrebt werden, braucht es unbedingt eine schrittweise Einführung, um die erforderliche Rechtssicherheit zu schaffen, laufende Investitionen zu schützen und ausreichend Zeit für die Anpassung entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewähren.
Die konkrete Ausgestaltung eines solchen Ansatzes sollte in den nächsten Phasen des Gesetzgebungsprozesses unbedingt überprüft werden.

Siemens Energy ist im Lobbyregister unter folgender Nummer registriert: R001501

Herzliche Grüße
Maximilian Fricke

Maximilian Fricke
Director Government Affairs

Siemens Energy
Government Affairs
Huttenstr. 12
10553 Berlin, Germany
Mobile: +49 (152) 27204111
maximilian.fricke@siemens-energy.com
siemens-energy.com

Siemens Energy Global GmbH & Co. KG; Registered office: Munich, Germany; Commercial registry: Munich, HRA 111200; Personally liable partner: Siemens Energy Management GmbH; Chairman of the Supervisory Board: Joe Kaeser; Executive Board: Christian Bruch, President and Chief Executive Officer; Karim Amin, Maria Ferraro, Tim Oliver Holt, Anne-Laure Parrical de Chammard, Vinod Philip; Registered office: Munich, Germany; Commercial registry: Munich, HRB 241345
Siemens Energy is a trademark licensed by Siemens AG.